

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
am Mittwoch, 06. Dezember 2023, 19.00 Uhr,
im Saal des Kirchgemeindehauses der reformierten Kirche Dielsdorf

Behandelt werden folgende Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmzählenden**
- 2. Genehmigung Voranschlag 2024**
- 3. Pfarrbestätigungswahl für die Amtsperiode 2024-2028**
- 4. Informationen**
- 5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen**

Teilnahmeberechtigt und zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Akten liegen ab dem 7. November 2023 in der Gemeindeganzlei Dielsdorf, und im Sekretariat der reformierten Kirche (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf. Ferner ist der Voranschlag 2024 auch auf unserer Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Anfragen von öffentlichem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.